YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTES

CLUBHAUSORDNUNG

Stand: Mai 2025

- Das Clubhaus und dessen Einrichtungen stehen während der Segelsaison allen ordentlichen Mitgliedern und dessen Anschlussmitgliedern für den vorgesehenen Gebrauch zur Verfügung.

  Privat organisierte Feiern müssen jedoch vom Vorstand genehmigt werden.

- Die Benützung des oberen Stockwerkes kann für die Durchführung von bestimmten – clubinternen - Veranstaltungen wie Vorträgen, Schulungen, Sitzungen, Regattaregistrierung etc. vorübergehend eingeschränkt werden.

- Schonende Behandlung des Clubhauses und dessen Einrichtungen sowie Rücksichtnahme untereinander wird von allen Mitgliedern erwartet.

- Bei Aufenthalt auf der Terrasse oder Balkon ist auch auf die Anrainer Rücksicht zu nehmen.

- Jedes Mitglied und jeder Gast hat selbst für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Benutze Einrichtungsgegenstände bzw. Inventar und vor allem das Geschirr sind vor Verlassen des Clubgebäudes gereinigt und ordnungsgemäß aufzubewahren. In den Sanitärbereichen ist oberste Sauberkeit geboten.

- Das Betreten des Clubhauses in Badebekleidung bzw. mit nacktem Oberkörper ist nicht gestattet.

- Das Mitbringen von Tieren in die Aufenthaltsräume ist nicht gewünscht.

- Wer zuletzt das Clubhaus verlässt, hat die Terrassentür und die Fenster zu schließen, gegebenenfalls die Markisen einzufahren und die Beleuchtung abzuschalten. Die Eingangstüre ist zu versperren.

Durch die Beachtung der angeführten Regeln tragen alle zu einer guten Clubatmosphäre bei und helfen mit, Energie-, Erhaltungs- und Reparaturkosten – und somit den Mitgliedsbeitrag – niedrig zu halten.

Der Vorstand